

BESCHLUSSVORLAGE V1152/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	22.12.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	02.02.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.02.2022	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2022
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2022 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben bis zu 3.600.000 €		
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> 0.482000.787* <input type="checkbox"/>	Euro: 3.600.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Eingliederungsmittel des BMAS bis zu 3.600.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.482000.193000 von HSt:	Euro: 3.600.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2022 sind die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, insbesondere durch die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes und die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt. Ausgebaut wird auch das Förderangebot für junge Menschen.

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der örtlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Bundesweite Schwerpunkte der Zielsteuerung

im SGB II sind auch in diesem Jahr die Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug, die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern und die Integration von Menschen im Kontext der Fluchtmigration. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

Neuerungen im Arbeitsmarktprogramm 2022 (Auswahl)

- Ausbau des Angebotes zur beruflichen Weiterbildung
Auch im Jahr 2022 setzt sich der Trend der Einzelqualifizierungen weiter fort. Dies bietet die Möglichkeit, flexibel auf den Arbeitsmarkt zu reagieren und zum anderen gezielt Menschen zu fördern, um sie wieder auf den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier werden vor allem Qualifizierungen in Berufsfeldern gefördert, in denen ein Fachkräftemangel herrscht. Gerade für die Pflege wird versucht eine Vielzahl an Qualifizierungen zu erreichen. Des Weiteren werden Leistungsberechtigte für den sich wandelnden Arbeitsmarkt weitergebildet.
- Maßnahme zur Aktivierung und Integration von Akademikern mit Flucht-/Migrationshintergrund
Da es für viele Akademikerinnen und Akademiker mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund schwierig ist, direkt auf dem regionalen Arbeitsmarkt eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist eine spezielle Maßnahme hierzu in Planung.
- Ausweitung der Förderangebote für junge Menschen
Die Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen, Einstiegsqualifizierungen (EQ) und assistierter Ausbildung werden fortgesetzt. Das Angebot der BaE kooperativ wird im Jahr 2022 um drei weitere Ausbildungsplätze erweitert. Die Jugendlichen werden durch eine Bildungsträger bei der Berufswahl und der Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis unterstützt. Flankierend hierzu findet ein Stütz- und Förderunterricht statt.
- Aktivierung von erziehenden Frauen
Ein Fokus soll im Jahr 2022 auf die Förderung erziehender Frauen gelegt werden. Sie sollen frühzeitig bei dem Wiedereinstieg in das Berufsleben unterstützt werden. Dies soll nicht nur durch Beratungsgespräche erfolgen, sondern auch durch Qualifizierungen und Aktivierungsmaßnahmen.

Zu Ziffer 2: Mehrausgaben und Mehreinnahmen

Dem Jobcenter Ingolstadt werden voraussichtlich 716.000 € mehr Bundesmittel als im Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Eine endgültige Zuteilung erfolgt erst nach Inkrafttreten des von der neuen Bundesregierung und dem neuen Bundestag zu beschließenden Bundeshaushalts 2022. Bis dahin gelten die Regelungen einer vorläufigen Haushaltsführung.

Das Jobcenter wird hiermit ermächtigt, etwaige Erhöhungen der Bundesmittel zu verausgaben. Diese werden in voller Höhe vom Bund erstattet und erhöhen in gleicher Weise die Einnahmen.

Zu Ziffer 3: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgehalt) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher sollen mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

Zu Ziffer 4: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel Rechnung getragen werden.